

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

FDP-Ratsgruppe im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Anfrage der FDP-Ratsgruppe  
hier: Buchung von Räumlichkeiten in städtischen Immobilien

**Beratungsfolge:**

04.02.2021 Haupt- und Finanzausschuss

**Anfragetext:**

1. Welche Räume können regulär (außerhalb der aktuellen pandemiebedingten Beschränkungen) in den Museen und anderen städtischen Immobilien regelmäßig für Feiern oder Veranstaltungen gemietet werden und wie wird dieses Angebot angenommen? Idealerweise bitten wir um konkrete Zahlen zu den Vermietungsvorgängen der einzelnen Räume.
2. Welche Einnahmen wurden mit der Vermietung insgesamt / mit den einzelnen Räumen im Jahr 2019 und, falls bereits verfügbar, für das Jahr 2020 erzielt?
3. Wie und auf welchen Kanälen wird die Möglichkeit der Anmietung der Räumlichkeiten in den Museen und anderen städtischen Immobilien beworben?

**Kurzfassung**

entfällt

## Begründung

siehe Anlage

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



FDP-Gruppe im Rat der Stadt Hagen

Rathausstr. 11

Trakt B, Raum 201

58095 Hagen

Tel.: 02331-2072380

Fax: 02331-2072091

Mail: kontakt@fdp-fraktion-hagen.de

Web: www.fdp-hagen.de

**FDP-Gruppe • Rathausstr. 11 • 58095 Hagen**

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Hagen  
Erik O. Schulz  
Im Haus

Hagen, 19.01.2021

**Betreff: „Buchung von Räumlichkeiten in städtischen Immobilien“ – HFA, 04.02.2021**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des HFA am 04.02.2021 gem. §5 GO:

Anfrage

1. Welche Räume können regulär (außerhalb der aktuellen pandemiebedingten Beschränkungen) in den Museen und anderen städtischen Immobilien regelmäßig für Feiern oder Veranstaltungen gemietet werden und wie wird dieses Angebot angenommen? Idealerweise bitten wir um konkrete Zahlen zu den Vermietungsvorgängen der einzelnen Räume.
2. Welche Einnahmen wurden mit der Vermietung insgesamt / mit den einzelnen Räumen im Jahr 2019 und, falls bereits verfügbar, für das Jahr 2020 erzielt?
3. Wie und auf welchen Kanälen wird die Möglichkeit der Anmietung der Räumlichkeiten in den Museen und anderen städtischen Immobilien beworben?

Begründung

Die gestellten Fragen ergaben sich nachträglich zu den im Dezember durch den Rat beschlossenen Änderungen der Entgelt- und Mietordnungen für privat anmietbare Räumlichkeiten in den städtischen Museen und Kultureinrichtungen. Wir wünschen uns eine Übersicht über die Mietvorgänge und Einnahmen der anmietbaren Räumlichkeiten. Da im Jahr 2020 wahrscheinlich kaum vermietet wurde, bitten wir vor allem um Übermittlung der Zahlen für das Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Thielmann  
**Sprecher FDP-Ratsgruppe**

f.d.R. Daniel George  
**Geschäftsführer**

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

49 Fachbereich Kultur

Theater Hagen gGmbH

Betreff: Drucksachennummer: 0063/2021

Anfrage der FDP-Ratsgruppe

hier: Buchung von Räumlichkeiten in städtischen Immobilien

Beratungsfolge:

04.02.2021 Haupt- und Finanzausschuss



Mit Antrag vom 19.01.2021 stellte die FDP-Ratsgruppe folgende Anfragen gem. § 5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen:

1. Welche Räume können regulär (außerhalb der aktuellen pandemiebedingten Beschränkungen) in den Museen und anderen städtischen Immobilien regelmäßig für Feiern oder Veranstaltungen gemietet werden und wie wird dieses Angebot angenommen? Idealerweise bitten wir um konkrete Zahlen zu den Vermietungsvorgängen der einzelnen Räume.
2. Welche Einnahmen wurden mit der Vermietung insgesamt / mit den einzelnen Räumen im Jahr 2019 und, falls bereits verfügbar, für das Jahr 2020 erzielt?
3. Wie und auf welchen Kanälen wird die Möglichkeit der Anmietung der Räumlichkeiten in den Museen und anderen städtischen Immobilien beworben?

Zu diesen Anfragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Theater Hagen:

Das Theater Hagen vermietet Räumlichkeiten (Bühne, LUTZ, OPUS, Theater-Café). Die Miete richtet sich nach der vom Rat beschlossenen „Mietordnung für das Theater“ vom 15.09.2008. Insbesondere auf der Bühne finden diverse, größere und für das Theater lukrative Veranstaltungen, wie beispielsweise die Jahreshauptversammlung der SIHK, das Kurzfilmfestival „Eat my shorts“ usw., statt. Grundsätzlich erlaubt sind auch kleinere Vermietungen. Da aber auch diese personelle Unterstützung des Theaters voraussetzen, sind sie vergleichsweise teuer und nur wenig nachgefragt. Nach Abzug von veranstaltungsbezogenen Kosten belief sich der Ertrag in der Spielzeit 2019/2020 auf etwa 13.500 €. Zu beachten ist, dass Vermietungen ausschließlich in Abstimmung mit den Theaterproduktionen stattfinden können. Insofern sind die Kapazitäten für eine Ausweitung begrenzt. Beworben werden die Vermietungen durch das Theater nicht. In aller Regel kommen die Interessenten auf das Theater selbst zu.

Fachbereich Kultur:

Zu vermietende Objekte:

Mietsache	Mietpreis	Anzahl 2019	Einnahmen 2019	Anzahl 2020	Einnahmen 2020
Hohenhof	Gestaffelt, siehe Mietordnung	---	---	---	---
Osthaus Museum	Gestaffelt, siehe Mietordnung	---*	---*	---*	---*



Ambientetrauungen:						
Museumslounge des Osthaus Museums Hagen	350,00 Euro	---	---	2	700 €	
Wasserschloss Werdringen	180,00 Euro	---	---	7	1.260 €	
Hohenhof	160,00 Euro	4	640 €	---	---	

\*vier mietfreie innerstädtische Veranstaltungen gegen Erstattung der entstandenen Betriebskosten (Wachdienst etc.)

Im Jahr 2019 konnten aufgrund von Renovierungsarbeiten keine Ambientetrauungen im Hohenhof durchgeführt werden. Für das Wasserschloss Werdringen konnte erst für das Jahr 2020 eine Agentur mit der Durchführung beauftragt werden, die wiederum durch einen Großteil der Einnahmen aus der Vermietung finanziert wurde.

Im Kultopia hat im Zeitraum 2019/20 keine private Vermietungen stattgefunden und ist auch nicht beworben worden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Vermietungen von Räumlichkeiten, in denen Kunstobjekte ausgestellt sind oder die unter Denkmalschutz stehen, auch unter Beachtung bestehender Versicherungsbedingungen nur unter besonderen Vorsichts- und Aufsichtsbedingungen vermietet werden könnten. Aufgrund der vordringlichen Nutzung der Immobilien für die kulturelle Nutzung durch den Fachbereich sowie der teilweise baulichen Mängel oder Nutzungseinschränkungen sind die möglichen Kapazitäten für Vermietungen sehr begrenzt und werden nicht eigens beworben.

gez. Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

## Verfügung / Unterschriften

## Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## Stadtkämmerer

## **Stadtsyndikus**

## **Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:**

### **Amt/Eigenbetrieb:**

49

## Theater Hagen

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

### Amt/Eigenbetrieb:

49

Anzahl:

1